

# Tutzingener Gilde e. V.



Tutzingener Gilde e. V.; Am Kallerbach 32; 82327 Tutzing

## Hygiene- und Sicherheitskonzept der Gildenbläser für Proben und Auftritte (gültig ab 17.07.2020)

Veranstalter: Tutzingener Gilde e. V.

Beauftragte der Gilde für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes: Imke Schmid

**Für die Durchführung von Proben und Auftritten sind folgende Regeln zum Schutz der Mitwirkenden und des Publikums einzuhalten:**

- Der **Mindestabstand** von 1,5m ist beim Ankommen und Verlassen des Probenraumes (i. d. R. im Roncallihaus in Tutzing) oder des Auftrittsortes stets einzuhalten, auf jeden Fall auch in den Gängen und sanitären Anlagen
- Beim Eintreffen, im Gebäude und beim Verlassen des Gebäudes ist eine **Mund-Nasenbedeckung** zu tragen, bis der Sitzplatz eingenommen ist
- Die Proben werden möglichst im Freien abgehalten (Brunnenhof des Roncallihauses oder privater Garten)
- In der Probe gilt ein Mindestabstand von 2m für Bläser, auch der Abstand zum Dirigenten muss 2m betragen. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerade Linie und Geschwister.
- Die Hust- und **Niesetikette** ist einzuhalten (in die Armbeuge niesen)
- Kein **Körperkontakt** (Hände schütteln etc.)
- **An COVID-19 Erkrankte, Verdachtsfälle mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, und Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Probe oder dem Auftritt teilnehmen.** Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme entscheiden.
- Unnötiger Aufenthalt im Gebäude oder in den Gängen ist zu vermeiden
- Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte etc. sind ausschließlich personenbezogen zu nutzen und nicht auszutauschen oder zu verleihen ohne vollständige Desinfektion
- In den Proben wird auf den Verzehr von Speisen und Getränken verzichtet, Getränke sollen baw. jeweils selbst mitgebracht werden und dürfen in der Pause oder nach der Probe verzehrt werden
- **Kondensat** darf nur auf Einmaltücher abgelassen werden, ohne Durchblasen des Instrumentes. Die Tücher sind in geschlossenen Behältern zu entsorgen und die Hände anschließend zu waschen oder desinfizieren

Tutzingener Gilde e. V., Sitz: Tutzing, eingetragen im Vereinsregister München VR 208424

Homepage: [www.tutzingener-gilde.de](http://www.tutzingener-gilde.de) E-Mail: [vorstand@tutzingener-gilde.de](mailto:vorstand@tutzingener-gilde.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg; IBAN: DE51 7025 0150 0430 5848 47; BIC: BYLADEM1KMS

- Die Plätze für die Musiker sollen markiert werden, die Musiker sollen sich versetzt anordnen
- Bei Proben im Probenraum ist der Raum vor der Probe zu lüften, dann nach 30 Minuten und nach der Probe (nach einer Stunde)
- Kontaktflächen wie Türgriffe werden vor und nach der Probe gereinigt
- Zur **Kontaktpersonennachverfolgung** wird in jeder Probe und bei jedem Auftritt jeder Mitwirkende erfasst mit Namen, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts und Sitzplatz. Die Listen werden 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet. Dritte haben keine Einsicht in diese Listen. Bei Anforderung müssen die Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.
- Gegenüber Zuhörern oder Mitwirkenden, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person auszuschließen
- Der Veranstalter stellt Gelegenheiten zum Hände waschen zur Verfügung

Der Veranstalter händigt das Hygienekonzept an alle Musiker oder bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten aus.

Tutzing, 17.07.2020



Carola Falkner  
1. Gildenmeisterin